

Mehr Freiheit auf dem Weg zu Gottes Segen

Die Erwartungen an Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung verändern sich. Das neue Lebensordnungsgesetz soll dem Rechnung tragen. Der Diskussionsprozess dazu hat begonnen, Kommentare sind erwünscht.

Die auf der Landessynode 2023 beschlossene Verschlinkung der Kirchenordnung zieht weitere juristische und inhaltliche Diskussionen nach sich. Denn einige Bestimmungen der Kirchenordnung sollen in das Lebensordnungsgesetz (LOG) ausgelagert werden – oder ganz entfallen. Das LOG regelt neben dem Gottesdienst im Allgemeinen vor allem die Amtshandlungen, also diejenigen Gottesdienste, in denen sich Menschen an besonderen Lebensstationen Gottes Segen zusprechen lassen: Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung.

Über die Neufassung des LOG beraten derzeit die zuständigen Ausschüsse. Dieser Prozess bedarf aber einer breiten und grundsätzlichen Diskussion in der ganzen Landeskirche: Welche Haltung nehmen wir in unseren Gemeinden und Kirchenkreisen gegenüber den Menschen ein, die sich konfirmieren oder trauen, ihr Kind taufen oder einen Angehörigen bestatten lassen wollen? Wie gehen wir mit ihren Erwartungen und ihrem oft geäußerten Wunsch nach einer individuell gestalteten Feier um?

Als Grundlage für diese Diskussion versteht sich das Papier „Du wirst ein Segen sein! – Gedanken und Impulse für eine servicefreundliche, qualitätsvolle und vielfältige Kasualpraxis“, das die Kirchenleitung im Dezember 2022 beschlossen hat. Anknüpfend an das Positionspapier „E.K.I.R. 2030“, setzt es die anstehenden Rechtsänderungen in Beziehung zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und veränderten theologischen Sichtweisen. Es plädiert insbesondere dafür, deutlicher zwischen Kirchenmitgliedschaft und Gemeindezugehörigkeit zu unterscheiden. Denn nach wie vor gehört fast die Hälfte der Deutschen einer christlichen Kirche an. Die allerwenigsten von ihnen nehmen aber regelmäßig am Leben einer konkreten Gemeinde teil. So verlockend es auch sein mag, sollen Kasualien nicht dazu dienen, eine engere Gemeindebindung zu forcieren, etwa indem Taufen allein im sonntäglichen Gemeindegottesdienst stattfinden. Dem Wunsch vieler Familien nach Individualität können separate Taufgottesdienste viel besser entsprechen.

Auch soll die Kirche nicht zwangsläufig der einzige Ort für eine Taufe oder eine Trauung sein. Die kirchliche Trauung von Christian Lindner auf der Insel Sylt hat vergangenes Jahr für großen medialen Wirbel gesorgt. Denn weder der Bundesfinanzminister noch seine Ehefrau sind Mitglied einer Kirche. Tatsächlich ermöglicht es die Nordkirche derzeit probeweise in seelsorglich begründeten Ausnahmefällen, Amtshandlungen auch an Nichtkirchenmitgliedern zu vollziehen. Gegenüber einer solchen Öffnung ist das rheinische Diskussionspapier eher skeptisch. „In jedem Fall gilt es, behutsame und kreative Wege des Umgangs mit solchen Anfragen zu finden, die treue (und zahlende) Kirchenmitglieder nicht brüskieren.“



Mehr Offenheit wünscht sich das Papier dagegen bei der musikalischen Gestaltung von Kasualfeiern. Und es wirbt für eine größere Servicefreundlichkeit, beispielsweise durch eine Kasualhotline oder regionale Kasualagenturen, die als zentrale Anlaufstationen dienen könnten. Auch Feiern zu weiteren Lebensübergängen (wie Einschulung, Schulentlassung, Ruhestand oder Umzug) soll, soweit personell möglich, mehr Raum geboten werden.

Das Diskussionspapier kann im Internet unter der Adresse <https://url.ekir.de/mQv> aufgerufen und kapitelweise kommentiert werden. Es lässt sich außerdem als PDF herunterladen. Das Dokument gibt dabei in einem eigenen Kapitel Empfehlungen, wie Gremien mit ihm umgehen können. Statt den Text als Ganzes zu diskutieren, kann es sinnvoller sein, ausgehend von eigenen Erfahrungen mit Kasualgottesdiensten über einzelne Kapitel des Papiers ins Gespräch zu kommen.

Ein erstes Etappenziel wird der Diskussionsprozess auf der Landessynode 2024 erreichen. Dort sollen mit dem neuen LOG auch die neuen Rahmenbedingungen für die Kasualien beschlossen werden.

Frank Peters